

## Haushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshagen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.07.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	759.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	864.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-105.200 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	- EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- EUR

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-105.200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	- EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	- EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-105.200 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	725.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	815.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 90.300 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	- EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	3.900 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-3.900 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	600.700 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	711.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-111.200 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.325.900 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.531.300 EUR
der Saldo der Ein und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	205.400 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 123.000,00 EUR veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v.H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital


Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	670.382,01 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	533.382,01 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	428.182,01 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.09.2012 erteilt.

Gemäß § 52 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern wurde der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 123.000,00 EUR nicht genehmigt.

Leopoldshagen, den 01.10.2012



  
Hackbarth  
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 5 Abs.5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

  
Hackbarth  
Bürgermeister

